



# **Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten**

**Berichtszeitraum November 2017 bis November 2018**

**Jasna Makdissi**

Stadt Ahrensburg  
Gleichstellungsbeauftragte  
Zimmer C 103  
Manfred-Samusch-Straße 5  
22926 Ahrensburg  
Tel: 04102 77-193

E-Mail: [Jasna.Makdissi@ahrensburg.de](mailto:Jasna.Makdissi@ahrensburg.de)



## Vorwort

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland, anstehende Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein und die Reduzierung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten von Vollzeit- auf Teilzeit – es hätte wohl kaum einen politischeren Zeitpunkt geben können, als ich zum 1. November 2017 in das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ahrensburg bestellt wurde.

Vor allem die Frage der Stellenreduzierung ist seitdem mein ständiger Begleiter. Gleichstellungsarbeit polarisiert und reicht – zugespitzt formuliert – von der Negierung ihrer Notwendigkeit durch Kritiker bis zum fundamentalen Anspruch nach absoluter Frauenförderung durch Verfechter.

Die Diskussion um den Stellenumfang impliziert im Kern zwei Fragen, nämlich: Wie steht es um Gleichstellung in der Verwaltung, unserer Stadt und unserem Land (also: ist eine Vollzeit-Gleichstellungsbeauftragte nicht längst überflüssig)? Und: Ab wann ist Gleichstellung eigentlich erreicht?

Um es gleich vorweg zu nehmen: Es steht gar nicht so schlecht um Gleichstellung bei uns – starke Frauen und Männer in der Verwaltung, der Politik und der Öffentlichkeit, starke Netzwerke, starke Partner prägen das Gesamtbild unserer Stadt. Von einer Gleichstellung wie es das schleswig-holsteinische Landesgleichstellungsgesetz erwartet, sind wir gleichwohl (weit) entfernt: Frauen in Führung, Führen in Teilzeit, Flexible Arbeitsmodelle, Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter sind dabei nur einige Stichworte.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht soll Ihnen einen Einblick in meine Aktivitäten des vergangenen Jahres geben und Ihnen die Vielfältigkeit von Gleichstellungsarbeit aufzeigen. Ein Tätigkeitsbericht kann allerdings immer nur ausschnittsweise über Vergangenes berichten – ich lade Sie hiermit herzlich ein, mich bei vertiefenden Fragen – oder Kritik – gerne persönlich anzusprechen: Gleichstellungsarbeit lebt vom Austausch mit Ihnen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Bürgermeister Sarach, liebe Damen und Herren Stadtverordnete, liebe Netzwerkpartnerinnen und -partner für den wohlwollenden Empfang in Ahrensburg bedanken: Sie alle haben mir den Einstieg sehr leicht gemacht.

Mein besonderer Dank gilt dir, liebe Gaby Fricke. Du hast mich als deine Nachfolgerin schnell und gründlich eingearbeitet und mir ein großartiges Frauennetzwerk hinterlassen. Danke!

Auf den kommenden Seiten berichte ich Ihnen über

1. Rechtliche Rahmenbedingungen von Gleichstellungsarbeit
2. Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung
3. Gleichstellungsarbeit im öffentlichen Bereich
4. Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten
5. Zwei Schwerpunktthemen: Jungenarbeit und Frauenhaus Stormarn
6. Ausblick
7. Anlage Antrag zum Melderecht von Frauen in Frauenhäusern

## 1. Rechtliche Rahmenbedingungen von Gleichstellungsarbeit

Die rechtlichen Rahmenbedingungen von Gleichstellungsarbeit sind durch das Grundgesetz, die Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins, das Landesgleichstellungsgesetz und die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg klar definiert.

Das Grundgesetz formuliert

*„Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ (GG Artikel 3 Absatz 2)*

Die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten und ihr Auftrag zur Förderung von Frauen im Öffentlichen Dienst regelt seit 1994 das in Schleswig-Holstein geltende Landesgleichstellungsgesetz (LGstG).

Die Gemeindeordnung führt aus

*„Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu stellen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich hauptamtlich tätig; das Nähere regelt die Hauptsatzung.“ (GO S-H Artikel 2 Absatz 3)*

In dieser präzisiert die Stadt Ahrensburg in §10 meinen Auftrag

*(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Ahrensburg bei.*

*Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:*

- *Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung,*
- *Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,*
- *Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt,*
- *Anbieten von Sprechstunden und Beratung für die hilfesuchenden Frauen*

## 2. Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung

### Mitwirkung in Personalangelegenheiten

Die [frühzeitige Mitwirkung](#) bei organisatorischen, strukturellen und personellen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung ist eine meiner Kernaufgaben. Im Einzelnen beteilige ich mich

- an Gesprächen über anstehende Neubesetzungen, Nachbesetzungen, Stellenplanveränderungen, der Änderung der Verwaltungsstruktur
- an Bewerbungsverfahren (Stellenausschreibungen, Bewerbervorauswahl, Teilnahme an Vorstellungsgesprächen)
- an Verfahren zu Beruflichen Eingliederungsmaßnahmen (BEM)
- in der Beratung von Kolleginnen und Kollegen bei gleichstellungsrelevanten Fragen

Grundlage für meine Tätigkeit im Personalbereich stellt neben dem Gleichstellungsgesetz auch der [Frauenförderplan](#) der Stadt Ahrensburg dar. Dieser hat ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen Berufsfeldern und auf allen Qualifikationsebenen sowie der Entwicklung von Maßnahmen, die Benachteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst abzubauen, zum Ziel. Für das Jahr 2019 ist gemeinsam mit dem Fachdienst Personalmanagement die Aktualisierung des Frauenförderplanes der Stadt Ahrensburg geplant. Erste Vorgespräche zu Inhalt, Struktur und Maßnahmen haben bereits stattgefunden.

Weiterhin zählt zur Gleichstellungsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung die Teilnahme an Verwaltungskonferenzen, die Teilnahme im Arbeitskreis Soziale Dienste, die Teilnahme im Arbeitssicherheitsausschuss und der Austausch mit dem Personalrat.

Das Einbringen frauenspezifischer Belange in die Verwaltung – wie es die Ahrensburger Hauptsatzung vorsieht – spiegelt sich auch in dem von mir herausgegebenem zweiseitigen Rathausblättchen [Gleichstellung Kompakt](#) wider.

### Rathausblättchen [Gleichstellung Kompakt](#)

Im Mai 2018 erschien erstmals das Rathausblättchen [Gleichstellung Kompakt](#). Dieses wird von mir in InDesign erstellt und per Email an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kernverwaltung und der Außenstellen versandt. Das Blättchen informiert in regelmäßigen Abständen und in festen Rubriken (beispielsweise: Termine, Rückblick, Wissenswertes, Aus den Netzwerken) die Kolleginnen und Kollegen darüber, was politisch und verwaltungsimern im Themenfeld Gleichstellung aktuell ist. Rund um die Kommunalwahl informierte ich über die Bedeutung von §15 des Landesgleichstellungsgesetzes zur paritätischen Besetzung von städtischen Gremien. Zudem vertieft [Gleichstellung Kompakt](#) politische Debatten, ordnet Grundlagen wie Gesetzesänderungen ein oder kommentiert historische Ereignisse wie die Bedeutung von 100 Jahre Frauenwahlrecht für die Demokratie.

Die Herausgabe von [Gleichstellung Kompakt](#) gibt mir die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen innerhalb der Stadtverwaltung auf Gleichstellung aufmerksam zu machen, für Gleichstellung zu werben und mit Kolleginnen und Kollegen in Kontakt zu kommen, zu denen ich sonst keine Berührungspunkte habe. Die zweite Ausgabe erschien im September 2018; die dritte erscheint Anfang Dezember.

### 3. Gleichstellungsarbeit im öffentlichen Bereich

Gleichstellungsbeauftragte bewegen sich im Spannungsfeld von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit. Während sich die Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung auf Personalangelegenheiten fokussieren, ist eine Gleichstellungsbeauftragte im öffentlichen Bereich frei in ihrer Schwerpunktsetzung und der Wahl ihrer Kooperationspartner.

Die Stadt Ahrensburg zeichnet sich durch Bürgerinnen und Bürger aus, die in hohem Maße ehrenamtlich engagiert sind, starke Netzwerke bilden und in der Stadt eng mit Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einrichtungen verknüpft sind. Davon zeugt beispielsweise das Frauennetzwerk ENA.

#### Das ExpertinnenNetzwerk Ahrensburg - ENA

Im Jahr 2001 schlossen sich unter der Federführung der damaligen Gleichstellungsbeauftragten Gabriele Fricke ca. zehn Vereine, Arbeitskreise und Institutionen zum ExpertinnenNetzwerk Ahrensburg - ENA zusammen. Sie hatten das Ziel, gemeinsam die Arbeit für Mädchen und Frauen zu stärken und frauenspezifische Anliegen in die Öffentlichkeit, die Politik und die Verwaltung zu bringen.

Mitglieder von ENA sind: pro familia, donum vitae, Freundeskreis für Flüchtlinge Ahrensburg, das Frauenhaus Stormarn (Frauen helfen Frauen e.V.), die VHS, das Netzwerk Migration & Integration, die internationale Frauengruppe Ahrensburg, das Peter-Rantzau-Haus und die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Ahrensburg

Ansprechpartnerinnen sind Pastorin Angelika Weißmann und ich.

Einmal jährlich stellt ENA seine Arbeit in einem gemeinsamen Pressegespräch vor. Jährlich finden vier Treffen des Netzwerkes statt. Dort werden auch gemeinsame Veranstaltungen initiiert, wie der Vortragsabend zum internationalen Frauentag im März 2018 „[Frauen in die Parlamente! - Parité adé?](#)“. Dazu lud ich die Juristin und Professorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht an der Universität Kassel, Frau Silke Laskowski, in das Kulturzentrum Marstall ein.

Eine weitere gemeinsame Aktion von ENA ist die jährliche Brötchentütenaktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte“.

#### Gewalt kommt nicht in die Tüte! – Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Jährlich am 25. November wird der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen begangen. Das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz des Bundes verfolgt gemeinsam mit dem geänderten Polizeigesetz des Landes das Ziel „wer schlägt, der geht“ und bietet Frauen seitdem einen besseren Schutz vor gewalttätigen Männern.

Seit 2005 führen die Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit der Bäcker-Innung im Kreis Stormarn die Aktion „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ durch. Dahinter verbergen sich rote Brötchentüten mit dem Aufdruck „Schaut hin! Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ und der Nummer des kostenlosen Hilfetelefon für Frauen.

Jedes Jahr laden die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn Pressevertreter und beteiligte Netzwerkpartnerinnen und -partner zu einem gemeinsamen Pressegespräch ein, um über die Aktion zu informieren. Das Pressegespräch fand 2018 in Ahrensburg statt. Am Aktionstag selbst – dieses Jahr am 24. November 2018 – verteile ich mit Unterstützerinnen und Unterstützern auf dem Rondeel Brötchentüten und mache auf die Aktion aufmerksam.

Ein weiteres starkes Netzwerk für Frauen ist der [Arbeitskreis Perspektive Beruf](#), der seit neun Jahren einmal jährlich einen Info-Tag für Frauen zu Arbeit und Beruf veranstaltet

#### [Info-Tag für Frauen: Mut zur Veränderung - Perspektive Beruf im September 2018](#)

Dem Arbeitskreis Perspektive Beruf gehören die Agentur für Arbeit Stormarn, das Jobcenter Ahrensburg, Frau und Beruf Stormarn, die VHS, die WBS Training, die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein und die Gleichstellungsbeauftragten an.

Der diesjährige Info-Tag im September 2018 im Peter-Rantzau-Haus beleuchtete die Frage von persönlichem Changemanagement und wie man Widerstände als Ressource zur beruflichen Veränderung nutzen kann. Neben einem einführenden Vortrag, gab es auch die Möglichkeit zur individuellen Beratung (bei arbeitsrechtlichen Fragen oder nach langer Krankheit sowie bei Hilfebedarf zur Erstellung von Bewerbungsunterlagen). Diese Veranstaltung wurde von mehr als 50 Frauen unterschiedlichen Alters in unterschiedlichen Lebensphasen besucht.

#### [4. Zwei Schwerpunktthemen](#)

Junge Männer mit Fluchthintergrund im Spannungsfeld von Ehre und Männlichkeit in Deutschland und ihrer Heimat und das Frauenhaus Stormarn bilden zwei Schwerpunkte meiner Projektarbeit.

#### [HEROES – Helden gegen Unterdrückung in Namen der Ehre](#)

Gemeinsam mit der Volkshochschule Ahrensburg, dem interkulturellen Gesprächskreis des Netzwerks Migration & Integration und dem Bruno-Bröker-Haus führte ich im Mai 2018 eine Veranstaltung mit den HEROES durch.

Das feministische Jungen-Projekt HEROES des Berliner Vereins Strohalm e.V. richtet sich an männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund und archaisch geprägten Rollenvorstellungen: In Workshops setzen sie sich gezielt mit Begriffen wie Ehre, Identität, Geschlechterrollen, Gleichberechtigung und Menschenrechten auseinander und lernen, gegen Unterdrückung „im Namen der Ehre“ Position zu beziehen.

Gemeinsam mit jungen Männern mit Fluchthintergrund aus dem Bruno-Bröker-Haus führten die HEROES einen Workshop im BBH durch und berichteten anschließend im Rahmen einer Abendveranstaltung im Peter-Rantzau-Haus von dem Projekt.

Resultierend aus den Fragen von HEROES und vor dem Hintergrund von Nachfragen aus den Netzwerken entstand die Idee, im Jahr 2019 ein weiteres Angebot im Themenspektrum Jungen, Ehre und Männlichkeit anzubieten und das Angebot auch auf Frauen zu erweitern.

Gemeinsam mit pro familia werde ich daher in 2019 zwei [Workshops für geflüchtete Männer und Frauen](#) (je ein Workshop pro Geschlecht, getrennt in zwei Gruppen) anbieten, und Fragen zu Körper, Sexualität, Vorsorge, die Rollen von Mann und Frau in der Herkunftskultur und Deutschland thematisieren. Dabei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das kultursensible Themen wertschätzend und im Austausch mit den Teilnehmenden behandelt.

### Frauenhaus

Das Frauenhaus in Ahrensburg gibt bis zu 14 Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Schutz. Seit Jahren ist es mit durchschnittlich über 90% belegt. Wegen dieser dauernd hohen Belegung und auch oft wochenlanger Überbelegung, muss es nach wie vor viele hilfeschuchende Frauen und ihre Kinder abweisen. Gerade der Südosten Schleswig-Holsteins (Kreise Stormarn und Lauenburg) ist trotz nachweisbar hohem Bedarf im Landesvergleich schwach mit Frauenhausplätzen ausgestattet.

Um das Frauenhaus Stormarn zu stärken, unterstütze ich es konkret in drei Forderungen:

- Unterstützung in der Forderung nach einem 15. Platz für das Frauenhaus Stormarn
- Unterstützung nach besserer finanzieller und personeller Ausstattung
- Unterstützung bei der Änderung des Melderechts für in das Frauenhaus geflohene Frauen (Siehe dazu Anlage 1)

Die aktuelle Lage des Frauenhauses besprachen auch die „[Frauen der Fraktionen](#)“ in November 2018. Acht weibliche Stadtverordnete trafen sich zum interfraktionellen Austausch und kamen mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses ins Gespräch. Auch im kommenden Jahr soll es einen Abend mit den Frauen der Fraktionen zu einer gleichstellungsrelevanten Fragestellung geben.

## 5. Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten

### Zusammenarbeit auf Kreisebene

Die hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten arbeiten auf Kreis-, Regional- und Landesebene zusammen.

Im Kreis Stormarn treffen sich die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten von Ahrensburg, Bargtheide, Trittau, Glinde, Reinbek und Bad Oldesloe regelmäßig zum Austausch und zur Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten.

Dazu zählen Aktionen wie das gemeinsame Pressegespräch zur Brötchentütenaktion oder die gemeinsame Herausgabe der [Broschüre Trennung/Scheidung](#) für Frauen in Trennungssituationen (Oktober 2018). Diese Broschüre vermittelt Betroffenen Grundkenntnisse zum Familienrecht und gibt rechtliche Hinweise und Anregungen zur Bewältigung einer Trennungs- und Scheidungssituation. Der Leitfaden ist durch eine gemeinsame Pressemitteilung der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden und ist in den Stadtverwaltungen sowie über die Gleichstellungsbeauftragten erhältlich.

Im kommenden Jahr werden sich die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stormarn mit [Mobilitätsgerechtigkeit und Gender im ÖPNV](#) beschäftigen. Der Kreis Stormarn wird an einer ausgewählten Region modellhaft das Fahrverhalten im öffentlichen Nahverkehr geschlechtergerecht untersuchen. Gemeinsam mit dem Fachdienst Planung und Verkehr der Kreisverwaltung Stormarn finden dazu regelmäßige Arbeitstreffen statt, um eine Modelregion auszusuchen, Kriterien für eine Datenerhebung zu definieren und das weitere Vorgehen abzustimmen.

### Zusammenarbeit auf Regionalebene

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten ist in vier Regionalgruppen aufgeteilt. Die Regionalgruppe Südost setzt sich aus den Kreisen Stormarn, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein und der Stadt Lübeck zusammen und trifft sich ca. 3 Mal pro Jahr. Die Regionalkonferenzen dienen dem Informationsaustausch aber auch der Vorbereitung gemeinsamer Initiativen aus Perspektive des südlichen Landesteils. Eine Teilnahme an den Regionalkonferenzen war mir vor dem Hintergrund meiner Teilzeittätigkeit im Berichtszeitraum nicht möglich.

### Zusammenarbeit auf Landesebene

Die hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten sind in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) organisiert und treffen sich drei bis vier Mal im Jahr zu Vollversammlungen (VV). Im Berichtszeitraum war mir die Teilnahme an lediglich einer Vollversammlung möglich, um mich dort den Kolleginnen landesweit als neue Gleichstellungsbeauftragte vorzustellen.

## 6. Ausblick

In meinem Vorwort stellte ich zwei zentrale Fragen, nämlich: Wie steht es eigentlich um Gleichstellung in der Verwaltung, unserer Stadt und unserem Land? Und: Ab wann ist Gleichstellung erreicht?

Ich hoffe, mein Tätigkeitsbericht gibt Ihnen Orientierungshilfe bei der Beantwortung beider Fragen und macht deutlich, dass es sowohl in der Verwaltung, der Stadt und auch im Land immer noch Bedarf für eine gute Gleichstellungsarbeit gibt. Ob Frauenförderplan, der Besetzung von Führungspositionen mit Frauen, der Unterstützung von Frauenhäusern, Jungenarbeit zu Männlichkeit und Ehre oder dem Fahrverhalten von Frauen und Männern im ÖPNV: So facettenreich Gleichstellungsarbeit ist, so vielfältig sind auch die Herausforderungen, die Gesellschaft geschlechtergerecht zu gestalten.

Angela Merkel sagte anlässlich der Jubiläumsfeier zu 100 Jahre Frauenwahlrecht:

„Wir können Gerechtigkeit und Fairness unserer Gesellschaft nur miteinander und nicht gegeneinander erreichen“. Besser hätte ich es nicht sagen können.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und schaue optimistisch auf ein ereignisreiches Jahr 2019.

Jasna Makdissi, 16. November 2018

## **Antrag an die 25. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Karlsruhe**

### **Antragstellerin:**

Sprecherinnen der LAG Schleswig-Holstein und Jasna Makdissi (GB Stadt Ahrensburg, SH)

### **Antragsnummer: 07**

### **Gegenstand des Antrags: Verbesserung der Schutzmechanismen im Bundesmeldegesetz für Frauen in Frauenhäusern.**

**Adressati\*nnen:** Bundesregierung, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, BMFSFJ

### **Antrag:**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Personalausweisgesetz, das Aufenthaltsgesetz sowie das Bundesmeldegesetz dahingehend zu ändern, dass auf die Ausweisdokumente (Personalausweise/ID-Dokumente) von in Frauenhäuser geflohenen Frauen bei einer Ummeldung statt der vollständigen Wohn-/Postanschrift des Frauenhauses lediglich das Postfach oder die Postleitzahl auf den Adresskleber eingetragen werden.

### **Begründung:**

Seit dem 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Grundsätzlich sind nach § 17 Abs. 1 BMG alle Personen verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden. Frauen, die vor Gewalt in ein Frauenhaus fliehen, sind hierzu jedoch nicht verpflichtet, da sie unter die Ausnahmeregelung von § 27 Abs. 2 BMG fallen.

Demnach gilt: „Wer im Inland nach § 17 oder § 28 gemeldet ist und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine Wohnung bezieht, muss sich für diese Wohnung weder an- noch abmelden. Wer nach Ablauf von sechs Monaten nicht aus dieser Wohnung ausgezogen ist, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden. Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht nach § 17 Absatz 1 gemeldet sind, besteht diese Pflicht nach Ablauf von drei Monaten.“

Das bedeutet, die zweiwöchige Frist zur Ummeldung beginnt erst dann zu laufen, wenn der Frauenhausaufenthalt länger als sechs Monate dauert. Wird die ehemalige Wohnung jedoch dauerhaft aufgegeben, handelt es sich ab diesem Zeitpunkt melderechtlich um einen Umzug. In diesen Fällen besteht die Meldepflicht gemäß § 17 Abs. 1 BMG und die Ummeldung muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen.

(Quelle: Informationen zum Meldegesetz für Frauenhäuser/Fachberatungsstellen, Der Paritätische Gesamtverband)

Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass die durchschnittliche Verweildauer von Frauen in Frauenhäusern häufig die Dauer von sechs Monaten übersteigt. Grund hierfür sind multiple Faktoren wie z.B. die stark angespannte Situation auf dem

Wohnungsmarkt. Mit der Anmeldung im zuständigen Einwohnermeldeamt erhalten die Zuflucht suchenden Frauen eine Meldebestätigung mit der Adresse des Frauenhauses als neue Wohnanschrift. Zusätzlich wird die vollständige Wohnanschrift des Frauenhauses als Adressaufkleber auf den Personalausweis und bei ausländischen Frauen auf die ID-Dokumente geklebt.

Aus dieser Regelung ergeben sich in der Praxis Schwierigkeiten für die in das Frauenhaus geflohene Frauen und ihre Kinder. Als Beispiele werden angeführt:

1. Bei gemeinsamen Anhörungen im Asylverfahren (Ehepartner sehen in den Dokumenten die Adresse des Frauenhauses)
2. Bei Familienbetrieben, wenn der Ehepartner zugleich Arbeitgeber ist, erfährt er über die Abrechnung der Krankenkasse die neue Adresse der Frau im Frauenhaus
3. Bei gemeinsamen Schulden erfahren ehemalige Partner über Gläubiger die Adresse
4. Auch bei der Schließung von Handyverträgen, Eröffnung von Bankkonten wird die Wohnanschrift des Frauenhauses angegeben, sowie im Kindergarten und der Schule
5. Gerichtsdokumente ohne Schwärzung der Adresse

Aus Sicht der befragten Frauenhäuser können sie durch diese Praxis zum Einen die Sicherheit der Frauen und Kinder nicht optimal wahren, da die Adresse im Umfeld der Frauen bekannt ist; zum anderen wird die vollständige Wohnanschrift des Frauenhauses breit gestreut, so dass die Anonymität nicht in vollem Umfang garantiert ist. Einige Frauenhäuser berichten, dass die Schwierigkeiten seit einigen Jahren durch diese Praxis zunehmen.

In der Freien und Hansestadt Hamburg hat sich im Rahmen eines politischen Prozesses und Dialogs verschiedener Akteure (u.a. Sozialbehörde, Innenbehörde, Vertreterinnen von Frauenhäusern) bewährt, dass alle in Hamburger Frauenhäuser gemeldeten Frauen bei einer Ummeldung in ein Frauenhaus lediglich einen Postfach/Postleitzahl-Adressaufkleber auf ihre Personalausweise/ID-Dokumente erhalten, zusätzlich zu einem im Einwohnermeldeamt gespeicherten Sperrvermerk. Diese Lösung ist Teil eines Sicherheitskonzeptes zur Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern in Frauenhäusern und ermöglicht die Gewährleistung von Anonymität von und in Schutzeinrichtungen.